

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 04. März 2025
BESCHLUSS NR. 2025-37
SEITE 1 von 3

Altersfonds Opfikon (ehemals Gibeleich-Fonds)
Umbenennung und Zuständigkeit

5.2.4.0

Ausgangslage

Im Februar 1970 beschloss der damalige Gemeinderat Opfikon (Exekutive) die Schaffung eines "Gibeleich-Fonds". Nebst der Einlage von CHF 2'500 wurde auch die Zweckbestimmung beschlossen.

- Das Fondsvermögen soll der Alterssiedlungskommission frei zur Verfügung stehen und verwendet werden zur Durchführung von Anlässen, die der Pflege der menschlichen Kontakte und des Zusammengehörigkeitsgefühls der Bewohner der Alterssiedlung unter sich und den übrigen Gemeindegewohnern dienen, sowie für die Betreuung einsamer und in Not geratener Betagter.
- Der Fonds soll durch allfällige Legate, Spenden von Dritten, Trinkgelder usw., für die keine besondere Zweckbestimmung besteht geäuft werden.
- Die Fondsrechnung soll ausserhalb der Gemeindeführung durch die Alterssiedlungskommission geführt werden und jährlich durch die Rechnungsprüfungskommission der politischen Gemeinde revidiert werden.

Veränderungen im Laufe der Zeit

Der Gibeleich-Fonds wurde in einer Zeit geschaffen, in der das Thema Alter hauptsächlich im Alterszentrum Gibeleich aufgenommen und bearbeitet wurde. Die älteren Personen der Stadt kümmerten sich frühzeitig um einen Platz im Altersheim, um dort gut betreut und in Gesellschaft von Gleichaltrigen ihren Lebensabend zu verbringen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen und Bewohner betrug mehrere Jahre. Mit dem Geld aus dem Fonds konnte den Bewohnerinnen und Bewohnern mehr als nur das Notwendige an Aktivitäten finanziert werden. Es wurden auch Anlässe, Ausflüge und gemeinsame Ferien organisiert.

Im Jahr 1994 wurde im Rahmen einer Revision der Kassen- und Buchführung durch die kantonalen Stellen festgestellt, dass die separate Führung des Gibeleich-Fonds ausserhalb der Finanzbuchhaltung nicht mehr den Vorschriften entspricht. Der Stadtrat beschloss deshalb, dass die Fürsorgebehörde den Gibeleich-Fonds mit separatem Konto bei der Zürcher Kantonalbank führt und der Fonds durch die Finanzabteilung verwaltet wird.

Im Jahre 2014 wurde aufgrund der Neuorganisation der Verwaltung und der Schaffung einer Abteilung Gesellschaft die Verantwortung für den Fonds erneut neu zugeteilt. Das Ressort Gesellschaft (2014 noch unter dem Namen Ressort



Gesundheit und Umwelt) wurde neu verantwortlich für das Thema Alter und die umfassende Altersversorgung. Zu dieser gehören nebst den stationären Angeboten im Alterszentrum Gibeleich auch die ambulanten Pflege- und Betreuungsangebote und als sehr niederschwellige und wichtige Anlaufstelle für alle Altersfragen die Altersberatung (heute Anlaufstelle 60+). Die Verantwortung für den Gibeleich-Fonds wurde von der Fürsorgebehörde (heute Sozialbehörde) an die Abteilung Gesellschaft übertragen.

Im Zuge der Strategie Altersversorgung 2020 wurde eine neue Steuergruppe Altersversorgung eingesetzt und gleichzeitig die Betriebskommission Alterszentrum Gibeleich aufgehoben. An seiner Sitzung vom 29. Juni 2021 stimmte der Stadtrat der Neuregelung der Aufgaben und Kompetenzen der ehemaligen Betriebskommission zu. Betreffend den Gibeleich-Fonds wurde dem Vorsteher Gesellschaft die Verantwortung für die Verwendung der Gelder im Rahmen seiner ordentlichen Finanzkompetenzen übertragen. In der Praxis werden Gesuche für den Gibeleich-Fonds in der Steuergruppe Altersversorgung beraten und Entscheide darüber gemeinschaftlich gefällt.

Situation heute

Mit Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Jahre 2011 wurde auch die Finanzierung der stationären Aufenthalte neu geregelt. Die öffentlichen Heime werden nicht mehr direkt oder indirekt subventioniert (Objektsubventionierung), sondern haben eine Kostenrechnung zu führen, aufgrund derer die Tarife für die drei Hauptdienstleistungen Pension, Betreuung und Pflege festgelegt werden. Wer die Pensions- und Betreuungskosten nicht selber zahlen kann, beantragt Ergänzungsleistungen (Subjektsubventionierung), die dafür aufkommen. Die Pflegekosten werden unabhängig von Einkommen und Vermögen zum grössten Teil von den Krankenkassen und den Gemeinden bezahlt.

Gleichzeitig fand während der letzten 10 - 15 Jahre eine starke Ambulantisierung der Altersversorgung statt. Das heisst, dass immer mehr soziale und gesundheitliche Versorgungsleistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich ausgelagert wurden. Dies hat zur Folge, dass nebst der demografischen Entwicklung auch aus diesem Grunde immer mehr ältere Menschen selbständig und bis ins hohe Alter im eigenen Haushalt leben.

Fazit

Das frühere Altersheim (Schwerpunkt Wohnen und soziale Kontakte) hat sich zu einem Pflegeheim entwickelt. Die Kosten für die Bewohnenden der Pflegeabteilung im Alterszentrum Gibeleich sind durch die verrechenbaren Tarife und Normkostenbeiträge der Gemeinde vollständig gedeckt. Bedürfnisse und Wünsche des Betriebs werden im ordentlichen Budgetprozess berücksichtigt. Einzelne Anlässe, die über die normalen Betreuungsmassnahmen hinausgehen, sollen weiterhin über den Altersfonds finanziert werden können.

Gemäss Gründungszweck des Fonds sollen vermehrt auch einsame und in Not geratene Betagte durch den Fonds unterstützt werden können. Es gibt heute immer mehr ältere Menschen, die selbständig in ihrem angestammten Zuhause leben. Viele davon brauchen mit zunehmendem Alter oder zunehmender Gebrechlichkeit Unterstützung, die mit ambulanten Massnahmen erbracht werden kann. Menschen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, können



schnell unverschuldet in finanzielle Nöte geraten. Diese Menschen sollen mit Beiträgen aus dem Altersfonds kurzfristig und einmalig unterstützt werden können, was durchaus dem Gründungszweck entspricht.

Aufgrund der Namensgebung wird irrtümlicherweise oft angenommen, dass der Gibeleich-Fonds ausschliesslich dem Betrieb des gleichnamigen Alterszentrums zur Verfügung steht. Der neue Name Altersfonds zeigt besser auf, dass die Gelder für vielfältige (auch ambulante) Unterstützung im Altersbereich eingesetzt werden.

Auf Antrag des Vorstands Gesellschaft

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der im Jahre 1970 gebildete Gibeleich-Fonds wird umbenannt in Altersfonds Opfikon.
2. Die Steuergruppe Altersversorgung ist zuständig für die Führung des Altersfonds. Sie bestimmt über die Verwendung der Gelder im Rahmen der ordentlichen Finanzkompetenzen der einzelnen Mitglieder.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt das Kompetenz- und Delegationsverzeichnis entsprechend nachzuführen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sozialbehörde
 - Steuergruppe Altersversorgung
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Stadtkanzlei

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Guido Zibung

VERSANDT:
06.03.2025

